Markt Wendelstein im Landkreis Roth

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: III/518/2022/1

Referat:	Finanzreferat	Datum:	10.03.2022
Ansprechpartner:	Andreas Scheffel	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	17.03.2022	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den als Anlage beigefügten Haushaltsplan des Marktes Wendelstein für das Jahr 2022 mit Anlagen

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat entsprechend der Mittelanmeldungen und bisheriger Belschlüsse der gemeindlichen Gremien durch die Veranschlagung entsprechender Mittel im Haushaltsplan einen ausgeglichenen Haushalt 2022 erstellt.

Die sich aus der Veranschlagung ergebenden Summen wurden entsprechend in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Den Mitgliedern des HFA wurde der Haushaltsentwurf in Papierform mit Anlagen zur Vorberatung im Fraktionssitzungssaal (Deyhlehaus) ab Freitag, 11.02.2022 zur Verfügung gestellt.
Am **Mittwoch, 16.02.2022, 18.30 Uhr** erfolgte im Rahmen einer Videokonferenz die Vorstellung und Information zum Haushalt 2022.

Der vorgelegte **Haushalt 2022** schließt im

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **44.819.700,00 €**
und im
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit **10.195.800,00 €**
ab.

In der Haushaltssatzung ist keine **Kreditfestsetzung** vorgesehen und **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **23.902.000,00 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.

Außerdem stehen im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich folgende Haushaltsreste zur Verfügung: (können sich durch den Jahresabschluss 2021 noch ändern)

Haushaltsausgabereste aus Vorvorjahren: 4.077.200,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahr: 7.225.900,00 €

Mit dem Haushalt 2022 werden die Weichen für viele wichtige Investitionen, die sich

insbesondere im Haushaltsjahr 2023 mit einem Vermögenshaushalt von fast 20 Mio. EURO auswirken, gestellt.

Der Finanzplan 2023-2025 hat in diesem Jahr wiederum eine sehr hohe Bedeutung. Die Auswirkungen von Corona aus den Jahren 2020 und 2021 waren milder, als gedacht. Es bleibt zu hoffen, dass die Situation beim Markt Wendelstein auch im Jahr 2022 und den Folgejahren, so bleibt.

Der derzeitige Stand der allgemeinen Rücklage reicht nicht aus, um alle geplanten Investitionen in den kommenden Jahren zu finanzieren. Am Ende des Finanzplanungszeitraum beträgt der Stand voraussichtlich: **3.072.600,00 €.** Dieser Betrag soll als Sockelbetrag zur Verfügung stehen. Im Jahr 2021 hatte man sich auf einen verbleibenden Mindestbetrag/Sockelbetrag von 3 Mio. EURO verständigt. Dieser Betrag wurde auch als Maß der Haushaltsplanung 2022 herangezogen.

Im Finanzplanungszeitraum ist eine Kreditaufnahme aus dem Wohnungspakt Bayern in Höhe von **4.140.000,00 €** als projektbezogene Finanzierung eingeplant. Dies entspricht 60% der förderfähigen Kosten für das Bauprojekt „Brunneranwesen“ in Kleinschwarzenlohe.

Der HFA hat den Haushalt des Marktes Wendelstein für das Jahr 2022 am 17.02.2022 vorberaten. Die entsprechenden Anlagen und Bestandteile wurden ebenfalls am 17.02.2022 vorberaten und dem Marktgemeinderat zur Verabschiedung empfohlen.

Der HFA empfiehlt mit mehrheitlichem Beschluss nachfolgende Haushaltssatzung 2022 mit den entsprechenden Anlagen zur Beschlussfassung und zur Verabschiedung

Beschlussempfehlung:
Der Marktgemeinderate beschließt nach Art. 65 Abs. 1 GO die unten aufgeführte Haushaltssatzung (Art. 63 GO) samt Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen (§ 2 KommHV-K) für das Haushaltsjahr 2022:

Haushaltssatzung

des Marktes Wendelstein (Landkreis Roth)

für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Markt Wendelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

   im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **44.819.700,00 €**

   und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf **10.195.800,00 €**

   festgesetzt.

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **23.902.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	**310 v.H.**
	b) für die Grundstücke (B)	**310 v.H.**
2.	Gewerbesteuer	**360 v.H.**

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

(entfällt)

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Wendelstein, den

Markt Wendelstein

(Siegel)

Werner Langhans
Erster Bürgermeister

(Stand: 09.02.2022)

Anlagen:
01_Vorbericht Haushalt 2022
02_Haushaltssatzung 2022
03_Haushalt 2022_AKDB_Stand 09.02.2022
04_Übersicht-Rücklagen 2022_Stand 09.02.2022
05_Schuldenübersicht zum Haushalt 2022
06_Stellenplan 2022

Werner Langhans
Erster Bürgermeister